

Formblatt: Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B

Anlage 7

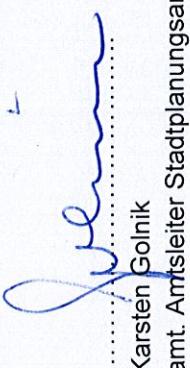
Vorhaben: **Ausbau / Umgestaltung Thomasiusstraße**

Prüfung Vorplanung durch 61 am 30.03.2012
 Prüfung Entwurfsplanung durch 66 am ...
 Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am ...
 Bauabnahme durch 66 am ...

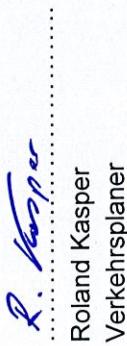
Nr.:	Frage	Relevant ja	Relevant nein	Berücksichtigt ja	Berücksichtigt nein	Bemerkungen
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?	---	X	---	---	Die Thomasiusstraße ist eine Quartiersstraße in einem Gründerzeitquartier mit durch Baumbeete gegliederten Parkstreifen.
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	X	---	X	---	Die Fahrbahnbreite wird auf 5,50 m reduziert. Der Radverkehr wird in beiden Richtungen auf der Fahrbahn geführt. Nach Umgestaltung der Thomasiusstraße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgesehen.
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?	---	X	---	---	Die beidseitigen Gehwege erhalten eine Breite von jeweils 2,65 m und liegen damit über dem Regelmäß von 2,50 m. Durch die beidseitige Anordnung von Baumreihen mit alternierendem Parken zwischen Gehwegen und Fahrbahn wird das Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern, einschließlich Kindern, einerseits und Kraftfahrzeugen und Radfahreren andererseits minimiert.
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	X	---	X	---	Die Unfallanalyse bildete die Grundlage der Planung. In der Gesamtbilanz gehört die Thomasiusstraße nicht zu den Straßen mit erhöhter Unfallhäufigkeit.

Nr.:	Frage	Relevant ja nein	Berücksichtigt ja nein	Bemerkungen
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	X ---	X ---	Die Einmündungen der Nebenstraßen in die Thomasiusstraße werden für alle Verkehrsteilnehmer gut einsehbar gestaltet. Der vierarmige Knotenpunkt Thomasiusstraße / Philipp-Müller-Straße / Ernst-Toller-Straße bleibt auch künftig mit einer Lichtzeichenanlage (LZA) ausgestattet. Wegen des hohen Anteils älterer Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit im Wohngebiet und den Einkaufsmöglichkeiten östlich der Turmstraße wird – in Abweichung vom Regelwerk – in Höhe der südlichen Einmündung der Thomasiusstraße die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Turmstraße vorgeschlagen. In Höhe der kreuzenden Nebenstraßen werden für Fußgänger an den Querungsstellen sowohl über die Thomasiusstraße als auch über die Nebenstraßen die Fahrbahnborde mit Abrundung auf 3 cm abgesenkt.
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingerichtet?	---	X ---	X --- Die Thomasiusstraße ist eine Quartiersstraße mit den besonderen Nutzungsansprüchen FußgängerInnen und Parken.
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	X ---	X ---	Die zwischen den Baumscheiben geplanten Längsstellplätze werden zum Gehweg jeweils durch Hochborde abgegrenzt. Die Baumscheiben selbst werden durch Hochborde geschützt.
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	X ---	X ---	Die einzige Bushaltestelle in der Thomasiusstraße wird mobilitätsbehindertengerecht, also mit erhöhtem Bordstein, Blindenleitsystem und taktilen Trennstreifen ausgebaut und durch eine Wetterschutzeinrichtung ergänzt.

Nr.:	Frage	Relevant ja nein	Berücksichtigt ja nein	Bemerkungen
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	X ---	X ---	Die Bürgersteige werden durch die Baumreihen und Stellplätze von der Fahrbahn abgesetzt. An den Querungsstellen über die Thomasiusstraße und einmündenden Seitenstraßen werden die Bördel abgesenkt.
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?	--- X ---	---	Die einzige Bushaltestelle am südlichen Ende der Thomasiusstraße ist für die Schulwegeplanung nicht relevant.
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrsraktaung) berücksichtigt?	--- X ---	X	Die einzige Bushaltestelle am südlichen Ende der Thomasiusstraße ist für die Schulwegeplanung nicht relevant.
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	X ---	X ---	Nach DIN wird die Straßenbeleuchtung auf beiden Seiten jeweils am Gehwegrand zwischen den Doppelstellplätzen angeordnet.
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerverewege usw.) geplant/eingerichtet?	X ---	X ---	Der vierarmige Knotenpunkt Thomasiusstraße / Philipp-Müller-Straße / Ernst-Toller-Straße bleibt auch künftig mit einer Lichtzeichenanlage (LZA) ausgestattet. Wegen des hohen Anteils älterer Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit im Wohngebiet und den Einkaufsmöglichkeiten östlich der Turmstraße wird – in Abweichung vom Regelwerk – in Höhe der südlichen Einmündung der Thomasiusstraße die Einrichtung eines Fußgängerbüberweges über die Turmstraße vorgeschlagen. Brücken oder Tunnel sind nicht vorgesehen.



Karsten Gollnik
amt. Amtsleiter Stadtplanungsamt



R. Kasper
Verkehrsplaner